

**BERICHT ÜBER DEN BEIRAT FÜR DIE
GERÄTE- UND SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG
FÜR DAS JAHR 2019**

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der die Vergütungen einhebenden Verwertungsgesellschaften und der Nutzerorganisationen zusammen und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Geschäftsstelle unterstützt.

Im Jahr 2019 hielt der Beirat für Geräte- und Speichermedienvergütung drei Sitzungen (am 27.03.2019, am 26.06.2019 sowie am 09.10.2019) ab.

Folgende Themen wurden erörtert:

1. Einnahmen 2018

Die Rückvergütungen beliefen sich auf insgesamt gut € 700.000,-, wovon ca. € 590.000,- für Handys rückvergütet wurden.

Die Rückvergütungsanträge stiegen leicht.

2. Einnahmen und Rückvergütungen im 1. Halbjahr 2019

Die Einnahmen gestalteten sich im ersten Halbjahr 2019 ähnlich wie im Jahr 2018 und betrugen € 8.550.000,-.

Alte Medien gingen zurück: € 1,5 Mio.

Neue Medien stiegen leicht: € 7,1 Mio

Festplattenrecorder gingen stark zurück. Externe Festplatten und Media Tablets stiegen hingegen.

Rückvergütungen: € 317.000,- (€ 265.000,- waren es 2018), Schwerpunkt Smartphones (€ 235.000,-).

3. Probleme mit Rückvergütungen an Exporteure von Mobiltelefonen in den Jahren 2012 bis 2015

In einigen Fällen wurden an Exporteure gewährte Rückvergütungen zurückgefordert, weil diese in den Jahren 2012 bis 2015 innerhalb der Lieferkette teilweise nicht weiterverrechnet wurden. Diesbezüglich waren Gerichtsverfahren anhängig.

4. Exporte von Smartphones und IMEI-Matching

Die Wege einiger Smartphones waren ungeklärt, weshalb eine Erfassung der Smartphones beim Import sowie beim Export mit der IMEI-Nummer angedacht und geplant wurde. Dazu wurde die Änderung des Gesamtvertrags diskutiert.

Schließlich wurde ein Textvorschlag für ein systematisches IMEI-Matching formuliert, das den Parteien des Gesamtvertrags vorgelegt wurde:

1. In Punkt 7.1 des Gesamtvertrages Speichermedienvergütung „Neue Medien“ lautet der erste Satz:

„7.1. In Übereinstimmung mit § 90a Abs 1 UrhG legt der Einzelvertragspartner jeweils vierteljährlich im Nachhinein, binnen 15 Tagen Rechnung über die vergütungspflichtigen Speichermedien, getrennt nach den einzelnen Tarifkategorien unter Angabe der absoluten Stückzahlen sowie bei Rechnungslegung über Speichermedien gemäß 4.1 dieses Gesamtvertrages zusätzlich unter Angabe der IMEI-Nummern für sämtliche meldepflichtigen Stücke, und stellt die entsprechende Gutschrift im Sinne des Umsatzsteuergesetzes aus.“

2. In Punkt 10.2 des Gesamtvertrages Speichermedienvergütung „Neue Medien“ lautet der zweite Satz des Abs. 2:

„Dem Rückzahlungsbegehren ist die Kopie des Rechnungsbelegs an einen ausländischen Empfänger oder einer Exportbestätigung sowie im Fall eines Begehrens für Speichermedien gemäß 4.1 dieses Gesamtvertrages eine Liste sämtlicher IMEI-Nummern der exportierten Stücke in einem von der austro mechana vorgegebenen Format beizulegen.“

3. Punkt 10.2 des Gesamtvertrages Speichermedienvergütung „Neue Medien“ wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Sofern der Rückvergütungswerber sämtlichen Anforderungen eines Rückzahlungsbegehrens für Speichermedien gemäß 4.1 dieses Gesamtvertrags nachkommt, wird die austro mechana mit besten Kräften versuchen, den Rückzahlungsantrag binnen 2 Wochen zu prüfen.“

Daraus ergab sich folgende Vorgehensweise:

- AKM übermittelt Liste bekannter Erstinverkehrbringer und Exporteure
- WKÖ erhebt unter diesen und weiteren Marktteilnehmern die Möglichkeit, das System einzuführen.

Vorteile des IMEI-Matchings wären die vollständige Erfassung des Marktes sowie die Vermeidung von Rückvergütungen an mögliche Nichtberechtigte.

Nachteilig wären hingegen der administrative Aufwand, die Implementierungskosten sowie rechtliche Bedenken (zB. DSGVO).

Eine Kosten-Nutzen-Abwägung wird durchzuführen sein.

Möglich wäre ein Anreizsystem für Exporteure, die IMEI-Matchings zu machen (Beschleunigung und Rechtssicherheit).

5. Vergütungspflicht für neue und refurbished Produkte

- Faltbare Smartphones

Ende 2019 werden die ersten faltbaren Smartphones am Markt erwartet, für die es eines eigenen Tarifs bedarf, weil die Einordnung in die bisherigen Kategorien schwer möglich ist.

Aufgrund der hohen Speicherkapazitäten wurde die Orientierung an den Tarifen für externe Festplatten angedacht. Es werde eine Nutzerstudie geben, die Markteinführung sei jedoch abzuwarten.

- Gebrauchte/Refurbished Geräte

Erhebungen ergaben, dass ca. 25% der Endkonsumenten gebrauchte bzw. refurbished Geräte kaufen. Der Import von diesen Geräten ist SMV-pflichtig.

- RAID- und NAS-Systeme

Hier ist eine Einzelfallprüfung nötig. Im Zweifelsfall können sich Importeure und Distributoren an die AKM wenden.

Es wird eine Nutzungsstudie angefertigt.

- Smart- und VR-Brillen

Auch hierzu ist eine Nutzungsstudie angedacht.

6. Kommunikation mit Zahlungspflichtigen – Veröffentlichung einer Liste mit den vergütungspflichtigen Geräten?

Diskutiert wurde auch der Wunsch aus der Branche, eine Liste mit den vergütungspflichtigen Speichermedien zu veröffentlichen. Dies würde eine Erleichterung für die Marktteilnehmer darstellen, ist aber aufgrund des technischen Fortschritts schwierig umzusetzen.

7. Praxisänderung in Zusammenhang mit in Österreich zusammengebauten PCs

Besprochen wurde weiters, dass es eine Praxisänderung in Zusammenhang mit in Österreich zusammengebauten PCs geben werde. Importiert ein Unternehmen eine externe Festplatte und baut diese dann in einen PC ein, wird es zum Hersteller. Es kann dann die Rückvergütung für die externe Festplatte fordern, muss aber in Zukunft auch die Speichermedienvergütung als Erstinverkehrbringer bezahlen. Bislang wurden diese Vorgänge im Rahmen der Speichermedienvergütung nicht erfasst, auch die Marktgröße war noch unklar.

8. Marktverzerrungen

Durch Importe ausländischer Versandhändler, deren Pakete aufgrund des hohen Aufkommens kaum kontrolliert werden konnten, hat es zu beträchtlichen Marktverzerrungen kommen können. Es bestand der Verdacht, dass es sich um mehrere 10.000 Handys pro Jahr handelte, für die weder Umsatzsteuer noch Speichermedienvergütung entrichtet worden sein könnte.

9. Handyaktionen

Im Sommer und Herbst wurden jeweils um die 60 Unternehmen um Händlerauskunft ersucht.